

Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

als Calwer Wochenblatt erscheint wöchentlich dreimal, nämlich Dienstag, Donnerstag u. Samstag. Abonnementspreis halbjährlich 1 fl., durch die Post bezogen im Bezirk 1 fl. 8 kr., sonst in ganz Württemberg 1 fl. 15 kr.

In Calw abonnirt man bei der Redaktion anwohrend bei den Posten oder dem nächstgelegenen Postamt. Die Einrückungsgebühr beträgt 2 kr. für die dreispaltige Zeile oder deren Raum.

Nro. 151.

Donnerstag, den 31. Dezember.

1868.

Einladung zum Abonnement.

Mit dem 1. Januar 1869 beginnt wieder ein neues Abonnement auf das wöchentlich dreimal, am Dienstag, Donnerstag und Samstag erscheinende „Calwer Wochenblatt“, für welches der halbjährliche Abonnementspreis in der Stadt (ohne Trägerlohn) 1 fl., im Bezirk sammt Lieferungsgebühr 1 fl. 8 kr., sonst in ganz Württemberg 1 fl. 15 kr. beträgt. Auswärtige haben bei den Postboten oder bei dem nächstgelegenen Postamt oder Postexpedition zu abonniren. Die seitherigen verehrlichen Abonnenten bittend, ihre Bestellungen alsbald zu erneuern, damit sie das Blatt regelmäßig forterhalten, lade ich zu zahlreichem weiterem Eintritt in das Abonnement freundlichst ein. Inserate sind bei dem ausgedehnten Leserkreis des Blattes in der Regel vom besten Erfolg, und werden mit 2 kr. die Zeile oder deren Raum berechnet. Bei mehrmaligem Einrücken wird entsprechender Rabatt gewährt. Inserate, deren ungewisse Aufnahme in die nächst erscheinende Nummer gewünscht wird, müssen am Tag vor dem Erscheinen des Blattes bis spätestens Vormittags 10 Uhr übergeben werden.
Calw, 23. Dezember 1868.

H. Delschläger.

Amtsliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Nachstehende Verfügung des K. Ministeriums des Innern, betr. den Schutz des Publikums gegen die Gefährdung durch wüthende Hunde, wird hiermit bekannt gemacht, und werden die Ortsvorsteher mit ihrem Vollzug beauftragt.
Den 30. Dezember 1868.

Nachdem die unter den Hunden herrschend gewesene Wuthkrankheit als beseitigt angenommen werden kann, wird hiedurch die Verfügung vom 31. Juli d. J., wonach allen im Lande befindlichen Hunden, welche die Eigentümer außerhalb ihrer Wohnungen oder geschlossenen Hofräume laufen lassen wollten, Maulkörbe anzulegen waren, wieder aufgehoben. Dagegen bleibt die Vorschrift des §. 2 der Ministerialverordnung vom 10. September 1841, Reg. Bl. S. 402, welche lautet: bei großen Hunden, wie Bullenbeißern, Metzger- und Schäferhunden, ist auch bei Tag nicht zu dulden, daß sie sich selbst überlassen, ohne Aufsicht herumlaufen, wofür sie nicht mit einem jede Gefährdung verhindernden Maulkorbe versehen sind, ebenso, wie alles Uebrige, was diese Verfügung enthält, in Geltung. Die Oberämter und Ortsvorsteher haben für die Bekanntmachung dieser Verfügung zu sorgen, und die in Wirksamkeit bleibende Verfügung mit Nachdruck zu handhaben.
Stuttgart, den 28. Dezember 1868.

An die gemeinschaftlichen Aemter.

Die von dem K. Ministerium des Innern zur Anschaffung für sämmtliche Gemeinden empfohlenen Blätter für das Armenwesen werden auch im Jahre 1869 erscheinen. Die gemeinschaftl. Aemter werden aufgefordert, für deren möglichste Verbreitung und regere Unterstützung durch Einbindung zeitgemäßer Beiträge thätig zu sein, auch da, wo die Anschaffung der Blätter beschlossen wird, deren rechtzeitige Bestellung anzuleiten.
Den 24. Dezember 1868.

Lieferung forchener Leuchel.

Die Stadtgemeinde bedarf unter Umständen 150 Stück forchener Leuchel, Rothholz, je 14' lang, am dünnen Ende 1' stark, wofür Lieferfrist bis zum 1. April 1869 ertheilt werden kann.

Lieferungslustige werden eingeladen, ihre Angebote, in welchen der Preis per Stück, freien Transport hieher eingerechnet, und die Zahl der Stücke, die geliefert werden kann, zu benennen sind, bis zum 23. Jan. 1869 schriftlich und versiegelt mit der Aufschrift:

„Angebot auf Leuchellieferung“
hierzu einzureichen.
Den 29. Dezember 1868.

Stadtschultheißenamt.
Befinger.

Bekanntmachung in Betreff der Ordnung in der Neujahrsnacht.

Zum Zwecke der Aufrechthaltung der Ordnung in der Neujahrsnacht werden die bestehenden Vorschriften den Einwohnern in Erinnerung gebracht:

- 1) Das Schießen innerhalb der Stadt und deren nächsten Umgebung ist bei einer Geldstrafe bis zu 15 fl. oder Gefängnißstrafe bis zu 4 Tagen verboten.
- 2) Wer durch auffallendes Lärmen oder Getöse oder durch andere ungebührliche Handlungen die nächtliche Ruhe stört, wird mit Arrest bis zu 8 Tagen oder mit Geldbuße bis zu 20 fl. bestraft.
- 3) Das Singen und Lärmen jeder Art in den Wirtschaftsfokalen nach 10 Uhr Nachts ist bei Strafe verboten. Wenn die

Namen der Uebertreter nicht sogleich ermittelt werden können, oder wenn in der gleichen Nacht eine wiederholte Störung in derselben Wirthschaft eintreten sollte, so hat die Polizei die Entfernung der Gäste zu verlangen.

4) Die Wirthhe insbesondere werden für die Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung in ihren Lokalen verantwortlich gemacht und gegen sie die Erwartung ausgesprochen, daß sie mit dem nöthigen Ernst dafür sorgen, daß die Zechgelage zur rechten Zeit aufhören, und diejenige Ordnung eingehalten wird, wie dies beim Jahreswechsel von den Einwohnern erwartet werden kann.
Am 30. Dezember 1868.

Stadtschultheißenamt.
Schuldt.

Die nächste Nummer erscheint Samstag Mittag. Anzeigen für dieselbe sind heute Donnerstag Nachm. vor 3 Uhr abzugeben.



Stuttgart.

Beraffordirung von Eisenbahnbau-Arbeiten.



Zu Ausführung der Schwarzwald-Bahn (Strecke von Calw bis Nagold) werden mit höherer Ermächtigung die Arbeiten vom III. Arbeitsloos 2. Abth. und vom IV. Loos 1. Abth. der Bauktion Nagold zur Submission ausgeschrieben.

Diese 2 Arbeitsloosabtheilungen beginnen bei No. 92 + 50 der II. Stunde auf der Markung Wildberg und endigen bei No. 36 der III. Stunde auf derselben Markung.

Dieselben sind 7350 Fuß lang.

Die Arbeiten sind nach dem Voranschlag folgendermaßen berechnet, u. z.:

	III. Loos 2. Abthg.	IV. Loos 1. Abthg.
1) Erarbeiten, incl. allgem. Zubereitung der Baustelle	13,680 fl.	51,850 fl.
2) Tunnel	177,425 fl.	
3) Brücken und Durchlässe	31,180 fl.	4970 fl.
4) Straßenbauten	500 fl.	
5) Fluß- und Uferbauten	14,620 fl.	10,250 fl.
6) Verschiedene außerordentliche Ausgaben		2,830 fl.
7) Bettung	2,500 fl.	4,200 fl.
Zusammen	239,905 fl.	74,100 fl.

Die Pläne, Voranschläge und Bedingnißhefte können bei dem Eisenbahnbauamt Nagold eingesehen werden.

Liebhaber zu Uebernahme dieser Arbeiten haben ihre Angebote, welche den Abstreich an den Voranschlagspreisen in Prozenten ausgedrückt enthalten müssen, unter Anschluß von Vermögens- und Fähigkeitszeugnissen (erstere aus neuester Zeit) schriftlich, versiegelt und mit der Aufschrift:

Angebot zu den Bauarbeiten im III. und IV. Arbeitsloos der Bauktion Nagold

versehen, spätestens bis

Montag, den 11. Januar 1869, Mittags 12 Uhr, bei der unterzeichneten Stelle einzureichen.

An demselben Tage, Nachmittags 4 Uhr, findet die urkundliche Eröffnung der eingelaufenen Offerte statt, welcher die Submittenten anwohnen können.

Den 19. Dezember 1868.

R. Württ. Eisenbahnbau-Commission.
Klein.

Calw.

Steckbrief.

Der Eisenbahnarbeiter Adam Frey von Baiersbronn wird wegen Verdachts der Fälschung und des Betrugs steckbrieflich verfolgt.

Gestaltsbezeichnung: Alter 20 Jahre, Größe: ca. 6'; Statur: stark; Gesichtsfarbe: gelblich; Haare: hellblond; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: gewöhnlich; Mund: gewöhnlich; Wangen: voll; Zähne: gut; Beine: gerade; besondere Kennzeichen: keine.

Den 28. Dezember 1868.

R. Oberamtsgericht.

Röhn, Act.

Calw.

Die neuere Vorschrift, daß alle Hunde mit Maulkörben versehen sein sollen,

ist in Folge einer Verfügung des R. Ministeriums des Innern vom 28. d. M. aufgehoben worden.

Dagegen bleiben folgende Vorschriften in Kraft:

1) Während der Nachtzeit ist das freie Herumlaufen von Hunden jeder Gattung (große wie kleine) außerhalb der Wohnung und des geschlossenen Hofraums des Eigentümers bei Strafe verboten.

2) Bei großen Hunden, wie Bullenbeißern, Metzger- und Schäferhunden u. dgl., ist auch bei Tag nicht zu dulden, daß sie sich selbst überlassen, ohne Aufsicht herumlaufen, wofür sie nicht mit einem jede Gefährdung verhindernden Maulkorb versehen sind.

3) Der Eigenthümer eines verbotswidrig (No. 1 und 2) betretenen Hundes ist mit einer Strafe von drei Gulden, welche im Wiederholungsfalle zu verdoppeln ist, zu belegen. Der Hund kann, wenn er beigegeben worden, wozu Jedermann berechtigt ist, gegen Erstattung der Fütterungskosten und Erlegung einer Einfangungs-Gebühr von einem Gulden zurückgegeben werden.

Am 30. Dezember 1868.

Stadtschultheißenamt.

Schuldt.

Gläubiger-Aufruf.

Alle Diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen an die am 26. November gestorbene Margarethe Barbara Kleinhub, ledig, von Speyerhardt, zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, dieselben binnen 10 Tagen der unterzeichneten Stelle anzuzeigen, widrigenfalls die Säumnigen es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie bei der Theilung unberücksichtigt bleiben.

Oberried, 29. Dezember 1868.

Schultheißenamt.

Baier.

Privat-Anzeigen.

B. G.

Samstag Abend ist Abstimmung.
Der Vorstand.

Protokolle

über Vornahme von
Bürgerauschuss & Gemeinderathswahlen

sind vorrätzig und empfiehlt die
A. Deischläger'sche
Buch- und Steindruckerei.

Einladung.

Die im Jahr 1838 Gebornen, Männer und Frauen, von Stadt und Land, werden zum Schluß dieses Jahres zu einem guten Glas Wein und Zwiebelkuchen zu ihrem Altersgenossen, Georg Pfommer im Biergäßle, freundlichst eingeladen. Mehrere Altersgenossen.

Feinach.

Hochzeits-Einladung.

Zur Feier unserer Hochzeit erlauben wir uns alle unsere Freunde und Bekannte auf

Donnerstag, den 7. Januar 1869, in den Gasthof zum Hirsch dahier, und auf

Sonntag, den 10. Januar, in das Badhotel (Gasthof z. Krone) freundlichst einzuladen.

Johann Georg Rupp.

Marie Kübler,

Tochter des Wilhelm Kübler.

Nächsten Sonntag und die ganze Woche sind Laugenbrotzeln zu haben bei
Bäcker Haydt
in der Lebergasse.

Am Neujahrsabend sind von 4 Uhr an

Berliner Pfannenkuchen

zu haben bei
Carl Schnauffer, Conditor
am Markt.

Am Neujahrsabend sind

Berliner Pfannenkuchen

zu haben bei
Heinrich Schnauffer, Conditor,
beim Röble.

Calw.

warmen Zwiebelkuchen

bei
Bäcker Widmann
in der Lebergasse.



Lebensversicherung mit Dividende-Genuß.

Der unterzeichnete Agent der Allgemeinen Renten-Anstalt zu Stuttgart empfiehlt diese auf den solidesten Grundlagen errichtete, mit billigen Einlagefäßen arbeitende Anstalt zu lebhafter Betheiligung.

Beispiele sind: Für ein versichertes Capital von fl. 1000., zahlbar nach dem Tode des Versicherten, beträgt im Alter

von 25	30,	35,	40,	45	Jahren
die jährliche Prämie fl. 17. 53.	fl. 21. 15.	fl. 25. 26.	fl. 30. 43.	fl. 37. 35.	
die einmal. Einlage fl. 333. —	fl. 375. 30.	fl. 422. 50.	fl. 475. —	fl. 533. —	

Soll das Kapital von fl. 1000. nach erreichtem 60. Jahre, oder nach dem Tode, wenn er früher eintreten sollte, bezahlt werden, so stellt sich die jährliche Prämie auf fl. 22. 20. fl. 27. 39. fl. 34. 59. fl. 45. 48. fl. 63. 26. Die Dividende betrug letztmals 15%. Die bis 31. Dezember noch beitretenden Mitglieder haben Antheil an der Dividende des laufenden Jahres. Prospekte unentgeltlich bei

Dem Agenten: Emil Georgii.

Einladung zum Eintritt in die Calwer Handwerkerbank.

Nachdem die Generalversammlung den Beschluß gefaßt hat, den Geschäftsbetrieb der Handwerkerbank vom 1. Januar 1869 an auch nach auswärts auszudehnen, so bringen wir dieß hiermit zur allgemeinen Kenntniß, und verbinden damit die Einladung an Gewerbetreibende, Landwirthe, und wer sich dafür interessiert, innerhalb und außerhalb des Oberamtsbezirks Calw, in diesen Verein einzutreten, der seit seinem 6 jährigen Bestande den Beweis geliefert hat, daß er nicht nur die Interessen seiner Mitglieder aufs Sorgfältigste zu wahren versteht, sondern auch durch umsichtige Geschäftsleitung das allgemeine Vertrauen zu erwerben wußte. Die Zahl der Mitglieder der Handwerkerbank beträgt 247 mit einem Einlagekapital von fl. 27,000. Der Reservefond wird nach dem Jahresabschlusse ca. fl. 2400. betragen. Den Mitgliedern konnten von ihren Einlagen vor 2 Jahren 10%, und im vorigen Jahre 12 1/2 Proc. Zins und Gewinnantheil gutgeschrieben werden, und auch fürs Jahr 1868 steht ein günstiger Abschluß in Aussicht, da der Umsatz mit jedem Jahre in erfreulicher Weise zunimmt.

Anlehen werden gegen Bürgschaft, Faustpfänder oder Hypotheken an die Mitglieder abgegeben, welche sich deshalb an den Cassier, Herrn Emil Georgii, zu wenden haben, und werden gegenwärtig 5% Interessen jährlich und 1/2 Proc. Provision für 3 Monate berechnet. Credite in laufender Rechnung sind namentlich größeren Landwirthen und Gewerbetreibenden zu empfehlen. — Brachliegende Gelder werden jederzeit unter solidarischer Haftbarkeit sämtlicher Mitglieder aufgenommen, und den Geldverhältnissen entsprechend verzinst. Einlagen in die Spar-Casse, welche bereits fl. 13,100. enthält, sind jederzeit willkommen.

Indem wir zu zahlreichem Beitritte einladen, glauben wir noch darauf aufmerksam machen zu müssen, wie es im Interesse eines Jeden gelegen ist, in ein seit Jahren bewährtes Institut, wie die Handwerkerbank es ist, einzutreten, da hier schöne Resultate vorliegen, und reiche Geschäftserfahrungen gemacht worden sind.

Anmeldungen nimmt Jeder der Unterzeichneten entgegen, und erklärt sich zu jeder weiteren Auskunft bereit

Calw, im Dezember 1868.

Der Vorstand und Ausschuß der Handwerkerbank:	
E. W. Heiler, Vorsitzender.	Louis Beiser, Uhrmacher.
Emil Georgii, Cassier.	Chr. Bozenhardt, Fabrikant.
Dr. Th. Klinger, Schriftführer.	Martin Dreiß, Conditor.
	Louis Federhaff im Bischoff.
	Heinr. Gutten.
	Gust. Fr. Wagner.

Feinste Orange-Punsch-Essen,
Rhum und Arac,
sowie verschiedene Liqueure, empfiehlt
Heinr. Schnauffer
beim Köhler.

Wohnungs-Gesuch.
Eine Wohnung von 2 Zimmern, Küche und Platz zu Holz wird zu miethen gesucht. Gefällige Anträge vermittelt die Exped. d. Bl.

Den Mitgliedern der Allgemeinen Renten-Anstalt zu Stuttgart
zeige ich hiemit an, daß von heute an die am 31. Dezbr. 1868 verfallenden Coupons zur Einlösung gebracht werden können. Die Dividende beträgt auf je Einen Gulden Rente sechs Kreuzer.
Calw, den 31. Dezember 1868.

Der Agent: Emil Georgii.

Freitag, als am Neujahrstage,
Concert-Reunion
von der Feinacher Badmusik
im Thudium'schen Saal.

Pforzheim.
Geschäfts-Eröffnung und Empfehlung.
Meinen alten Bekannten, sowie allen verehrten Herren Schützen und Gewehrliebhabern dortiger Gegend mache ich hiemit die ergebenste Anzeige, daß ich mein ehemaliges Geschäft als Büchsenmacher (wie früher in Calmbach) so nunmehr auch hier wieder betreibe, und halte mich unter Zusicherung reellster und billigster Bedienung bestens empfohlen.

Achtungsvollst
Georg Fr. Ruzmaul, Büchsenmacher,
wohn. bei Aug. Kaiser
am Marktplat.

Frisch und weiß gewässerte
Stockfische
empfehlen
Ph. Stord, Seifensieder.
Bei Unterzeichnetem kann ein fleißiger und solider

Knecht
in Dienst treten.

Christian Bozenhardt,
Rothgerber.
Ein heizbares Logis
wird sogleich zu miethen gesucht; von wem? sagt die Exped. d. Bl.

Calw.
Ein ordentliches fleißiges
Mädchen
findet bis Lichtmess eine Stelle; wo? sagt die Exped. d. Bl.

Ein ordentliches Mädchen
wird auf Lichtmess gesucht; von wem? ist bei der Exped. d. Bl. zu erfragen.

igen.
Abstimmung.
Der Vorstand.
olle
e von
emeinderaths-
ehlt die
Delschläger'sche
nd Steindruckerei.
ng.
88 Gebornen,
, von Stadt
m Schluß die
guten Glas
hen zu ihrem
Pfrommer
cht eingeladen.
tersgenossen.
ladung.
Hochzeit erlaue-
re Freunde und
Januar 1869,
Hirsch dahier,
10. Januar,
Hofz. Krone)
Krupps.
bler,
helm Kübler.
und die ganze
n zu haben bei
Bäder Haydt
der Lebergasse.
d sind von 4
nennfuchen
uffer, Conditor
Markt.
nennfuchen
uffer, Conditor,
Köhle.
gibt's
ebelfuchen
der Widmann
der Lebergasse.



Calw.

Landwirthschaftlicher Bezirksverein.

In dem Haupt-Finanz-Etat von 1867/70 sind, wie in früheren Jahren, Geldmittel zur Förderung größerer landwirthschaftlicher Verbesserungen, namentlich zweckmäßiger Ent- und Bewässerungs-Anlagen, Felderdrainirungen, Bachregulirungen, Feldweganlagen, Feldertheilungen und Zusammenlegungen bestimmt worden.

Für die Verwilligung von Beiträgen aus diesem Fonds sind folgende Grundsätze aufgestellt:

Die Beiträge werden nur zu bedeutenderen, nach einem zweckmäßigen Plan eingeleiteten und hierdurch der betreffenden Gegend zur Nachahmung und zum Muster dienenden Unternehmungen geleistet werden. Als solche werden namentlich angesehen:

- a) die Anlage von Kunstwiesen, sowohl nach den Regeln des Mücken-, als des Hangbaus;
- b) die kunstgerechte Trockenlegung und die hiedurch möglich gemachte nachhaltige ökonomische Benützung versumpfter oder doch allzufrüher Grundstücke, insbesondere auch mittelst Anwendung unterirdischer Röhrenzüge (Drainage);
- c) die mit Bewässerung und Entwässerung in naher Verbindung stehende zweckmäßige Leitung und Regulirung von Bach- und kleineren Flußbetten, wodurch nicht nur den unter a. und b. genannten Verbesserungen vorgearbeitet, sondern auch Land für die Cultur gewonnen und nebenbei die Anpflanzung passender Holzarten und somit der in manchen Gegenden dringend gebotenen Vernehrung des Brennmaterials wesentlich Vorschub geleistet wird;
- d) die Regulirung von Allmanden nach zweckmäßigen Nutzungsplänen, welche theils eine rationelle Beganlage und Zusammenlegung austreten, theils die Art und Weise feststellen, wie die Bestandtheile der Allmanden zur landwirthschaftlichen Cultur, zur Waide, zum Aufforsten u. s. w. zu benützen sind.
- e) Behufs Verathung der Gemeinden und theilhaftigen Güterbesitzer über zweckmäßige Feldweganlagen und Gewänderregulirungen wird die Centralstelle für die Landwirthschaft auch künftig auf Ansuchen ihre Techniker an Ort und Stelle senden; einen weiteren Beitrag aus ihrem Fonds kann sie aber, sofern es sich um die Ausführung solcher Anlagen nach dem Feldwegregulirungsgesetz vom 26. März 1862 handelt, für die Regel nicht in Aussicht stellen, und ist eine Ausnahme nur dann zulässig, wenn für die Behandlung solcher Unternehmungen außerhalb der Bestimmungen dieses Gesetzes besondere Gründe sprechen, und namentlich die gedachte Behandlungsweise des Unternehmers mit Zustimmung aller Theilhaftigen erfolgt. Betreffend
- f) die Beförderung der Zusammenlegung von Gütern mittelst Staatsbeiträgen, so gilt hiebei das zu Punkt e) Gesagte, wenn und soweit es sich um Zusammenlegungen handelt, die mit neuen Feldweg-Anlagen nach dem Gesetz von 1862 in Verbindung stehen. Für Güterzusammenlegungen jedoch, auf welche die Bestimmungen des Gesetzes von 1862 keine Anwendung finden, die vielmehr mit Zustimmung aller Theilhaftigen außerhalb jenes Gesetzes ins Werk gesetzt werden, ist die Centralstelle in der Lage, auch weitere Staatsbeiträge nach Punkt 2 in Aussicht stellen zu können.
- g) In besonderen Fällen werden ausnahmsweise auch für solche Anlagen, welche zwar unter Anwendung des Gesetzes, aber in besonders zweckmäßiger und musterhafter Weise zu Stande kommen, Unterstüßungen oder Prämien verwilligt; dießfällige Gesuche sind dann aber an die Centralstelle für Landeskultursachen zu richten.

Indem dieß bekannt gemacht wird, werden etwaige Bewerber um solche Beiträge aufgefordert, bis zum 1. März ihre Meldungen bei einem der Unterzeichneten einzureichen.

Den 24. Dezember 1868.

Der Vorstand: E. H. M. Der Sekretär: E. Horlacher.

Tagesneuigkeiten.

- Die erledigte Stadtgerichtsnotariatsstelle in Stuttgart wurde dem Gerichtsnotar Ritter (von Calw gebürtig) in Aalen übertragen. (St. A.)
- In Walddorf, Ob. Nagold, gerietzen die 3 Söhne des Tag-

söhners Walz; am Abend des Stephanstages unter sich in ihrer Wohnung in Streit, welchen der Vater, vom Bette aufstehend, schlichten wollte. Statt aber den versöhnenden Worten des Vaters zu folgen, schiederte der ältere Sohn, welcher verheirathet, ihn auf die Seite und traktirte ihn obendrein auf den Unterleib mit einem Trit, daß er bald darauf eine Leiche war. Gerichtliche Untersuchung ist eingeleitet. (Gel.)

WC. Stuttgart, 23. Dez. Die Kammer der Abgeordneten hielt gestern Abend von 7 bis halb 8 Uhr ihre 12. Sitzung. Vorgelegt wurden vom Minister des Innern ein Gesetzesentwurf, betreuend die Vereinfachungsbeschlüsse der Staatsgenossen; ferner ein Gesetzesentwurf, betreuend die Einführung von metrischem Maß und Gewicht. Minister Feb. v. Barndäler legt einen Staatsvertrag mit Bayern vor, demzufolge binnen 6 Jahren die Bahn von Grailsheim nach Ausbach als Staatsbahn erbaut werden soll. Sodann beginnt ein fast zweiwöchiger Kampf mit der Interpellations-Schlange. Der Kultminister erwidert dem Abg. Nießhammer, ob die Volksschullehrer nach ihrem politischen Verhalten beobachtet und behandelt würden? — mit einem einfachen Nein. Auf eine Anfrage des Abg. Frits wegen Beilegung der Maulwurfs der Hunde und wegen der Steuererhebungsmäßigkeiten gegen den Hausbesitzer erwidert der Minister des Innern: die beiden Fragen seien gerade nicht connerer Natur. Was aber die eritere Frage betreffe, so sollen die kleinen Hunde binnen wenigen Tagen befreit werden; und was die zweite Frage betreffe, so gebe der Art. 99 des neuen Steuergesetzes genügende Auskunft. Der Hausbesitzer habe erheblich abgenommen. Während im Jahre 1862/63 16,329 Hausbesitzer, darunter 348 an Ausländer, erhebt worden, seien im Jahre 1867 nur noch 10,555, darunter 303 an Ausländer angesetzt worden. — Zimmerle erhält zur Antwort: eine neue Straßenordnung sei in der Vorbereitung begriffen; sie stehe aber mit der neuen Verwaltungsorganisation in zu enger Verbindung, als daß damit einseitig vorgegangen werden könnte. — Bühl erhält bezüglich der Notendanken mit Dankbarkeit eine nicht ganz befriedigende Auskunft, ist dagegen mit Stolz sehr zufriedener, als er von Minister v. Barndäler vernimmt, daß die Eisenbahnverlängerung von Kottweil nach Tübingen und von Kottweil nach Schönmünster im Sommer 1869 in Betrieb genommen werden solle. — Weith ist der Ansicht, man sei in Behandlung der Retour-Billete bei Fahrunterbrechung zu pedantisch. Min. v. Barndäler: das sei notwendig, um Unterscheit zu verhindern; in Württemberg sei man in diesem Punkte liberaler als irgendwo. Weith will eine besondere Motion einbringen. — Die mit Bayern abgeschlossene Vereinbarung, erwidert Minister v. Barndäler, hinsichtlich der Festung Ulm werde vorgelegt werden, sobald die Umstände es erlauben. Pfeiffer: mögen die Umstände es bald erlauben! — Karl Mayer erhält wegen des Umbaus des Bietigheimer Bahnhofes die Antwort: die Klagen der Bietigheimer werden verstummen, wenn die Staatsstraße nicht mehr über den Bahnhof, sondern am Rande desselben vorbeiführt. — Die Tagesordnung führt zur Verathung des Gesetzesentwurfes, betreffend die Aufhebung der Personalreklution in Wechsellagen; Berichterstatter der Justizgesetzgebungscommission ist Schott. Die 3 Artikel des Entwurfes werden ohne Debatte angenommen. Graf entwickelt seine Motion in Betreff der Vernehrung des Staatspapiergeldes von 3 auf 10 Millionen Gulden; er ist der Ansicht, daß diese Summe dem Verkehr sehr nützlich und daß sie nicht im Stande wäre, dem Staatkredit zu schaden. Der Druck der Motion wird von Biedemann beantragt und von der Kammer mit 53 gegen 27 Stimmen beschlossen. — K. Mayer hat seiner Motion in Betreff der Eisenbahnglücksfälle die Wendung gegeben, daß er volle Entschädigung für Bedienstete und Arbeiter, sowie deren Hinterbliebene verlangt, wenn sie ohne eigenes Verschulden verunglückten, wiederholt dann die Anlagen des Bes. gegen den Bahnhofsinspektor Bossert in Ulm. Minister v. Barndäler nimmt Verwahrung, diesen Beamten zu vertheidigen und eine eingehende Schilderung des Geschehens anzugeben; wir können leider darauf nicht eingehen. — Aus einer Antwort des Kriegsministers auf eine Anfrage von Mohl geht hervor, daß Württemberg mit Munition für Zündnadelgewehre reichlich versehen sei.

(13. Sitzung d. K. d. Abg.) Eingelaufen eine Bitte der Gemeinden Steinmetz und Weil im Schönbuch um Erbauung einer Straße von Waldenbuch nach Nöhringen. Auf die Anfrage Deckerens wegen eines Genossenschaftsgesetzes erwidert der Justizminister, daß im Sommer ein solcher Gesetzesentwurf ausgearbeitet werden sei, welchen er hoffe, in Bälde vorlegen zu können. Die Frage der allgemeinen Hagelversicherung wird der Kommission für Kulturgesetzgebung überwiesen. In die Bauordnungskommission werden 15 Mitglieder gewählt. Durch K. Rescript wird eine Neuwahl für den Bezirk Nöhringen angeordnet. Hierauf folgt in Gemeinschaft mit der Kammer der Standesherrn die Wahl des ständischen Ausschusses. In den engeren Ausschuss werden gewählt: v. Baur mit 76, Schneider 76, v. Heier 75, Sarvey 72 St.; in den weiteren von 6 Mitgliedern: v. Sigel mit 75, Cavallo 74, Probst 74, Hörner 73, B. v. König 71, Hölzer 68 St. Schließlich wird ein K. Rescript verlesen, welches die Ständeverammlung vertagt. Präsidium v. Geßler wünscht den Mitgliedern ein freundliches Lebewohl und die Abg. verlassen den Saal.

Türkei. Paris, 28. Dez. Die Türkei stimmte einer Konferenz zu, welche auf der Basis der türkischen Vorschläge am 2. Jan. in Paris zusammentreten wird. — Die Pforte erließ nach der K. Sr. Be. eine Instruktion an ihre Vertreter, worin sie ihre Forderungen an Griechenland rechtfertigt und erklärt, ein Druck auf letzteres wäre zweckmäßiger, als die Ueberweisung der Streitfrage an eine Konferenz, welche nichts zu entscheiden, sondern nur den überwiesenen Schuldigen zu verurtheilen hätte. (St. A.)

